

**Bewilligungsverfahren gemäß Starkstromwegesetz 1968 (StWG);  
Austrian Power Grid AG (APG); Netzkonzept Malta/Reißeck,  
Umbau 220/110 kV-Umspannwerk (UW) Malta Hauptstufe, Umbau 110 kV-  
Freileitung Reißeck - Lienz (System 110/1A,1B, 1C) und 110 kV-Freileitung  
Reißeck - Kamering (System 111/1); Ermittlungsverfahren**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

**KUNDMACHUNG**  
**(Ladung)**

Die Austrian Power Grid AG (APG) ist Eigentümerin und Betreiberin des überregionalen Übertragungsnetzes mit den Spannungsebenen 110, 220 und 380 kV in der Regelzone APG und für die Betriebsführung, Instandhaltung, Planung und den Ausbau des Netzes zuständig.

Die im Umspannwerk (UW) Malta Hauptstufe der APG befindliche 220 kV-Schaltanlage dient in erster Linie der Einbindung des Speicherkraftwerks Malta mit ihren 4 Maschinensätzen sowie der regionalen Netzabstützung des 110 kV-Netzes der Kärnten Netz GmbH (KNG) in diesem Bereich über die beiden installierten 220/110 kV-Regelhauptumspanner. Über die 110 kV-Schaltanlage werden das 110 kV-Verteilnetz der KNG sowie die Kraftwerksleistung des Kraftwerk Reißeck eingebunden.

Ein zwischen der Verbund Hydro Power GmbH (VHP) und der APG abgestimmtes Netzkonzept im Bereich des UW Malta und des UW Reißeck sieht vor, die beiden 110 kV-Leitungen 110/1A (UW Malta Hauptstufe) und 111/1 (UW Kamering), welche im UW Reißeck eingebunden sind,

künftig im UW Malta Hauptstufe einzubinden. Die VHP plant, die Anlage Reißeck umzubauen und das Kraftwerk Reißeck über ein 220 kV-Kabel in den Netzknoten UW Malta einzubinden.

Die APG beabsichtigt die Errichtung eines eigenen Betriebsgebäudes zwecks Umsetzung der organisatorischen Regelungen.

Die geplanten Arbeiten der APG umfassen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Umbau 220/110 kV-Umspannwerk Malta Hauptstufe:
  - Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes samt Infrastruktur
  - Neuerrichtung bzw. Übersiedlung der derzeit im Betriebsgebäude der VHP installierten sekundärtechnischen Einrichtungen der APG (Schutz, Zählung, Leittechnik) in das neu zu errichtende Betriebsgebäude
  - Errichtung von zwei neuen 10 kV-Innenraumschaltanlagen zur Versorgung von zwei neu zu errichtenden 10/0,4 kV-Eigenbedarfsumspannern für die Eigenbedarfsversorgung der APG
  - Erweiterung der 110 kV-Schaltanlage um zwei Schaltfelder zur Neueinbindung der 110 kV-Leitung 110/1A nach Malta Unterstufe sowie der 110 kV-Leitung 111/1 nach Kamering, welche derzeit in der Schaltanlage Reißeck eingebunden sind
  - Übernahme des Schaltfeldes 118/0 (Malta Oberstufe) in das Eigentum der APG und Erneuerung der eingebauten Sammelschientrenner und Wandler
  - Verlängerung der 220 kV-Sammelschienen und Erweiterung um ein Schaltfeld durch die VHP zur Energieableitung aus dem Kraftwerk Reißeck auf der 220 kV-Ebene
  - Demontage der bestehenden 110 kV-Leitung Reißeck – Malta, System 111/5
  - Demontage des Schaltfeldes in der 110 kV-Anlage Malta nach Fertigstellung der neuen Anlagenkomponenten
  - Tausch der Steuerschränke der 110- und 220 kV-Abzweige der APG und Ausrüstung mit Feldleittechnik
  - Verwendung von Baueinsatzkabelprovisorien
  - Installation einer Photovoltaikanlage am Dach des neuen Betriebsgebäudes
  - Errichtung zweier E-Ladestationen am UW Gelände auf den Parkflächen

Die neu zu errichtenden Anlagenteile des UW Malta Hauptstufe sind auf Grundstücken der Verbund Hydro Power GmbH, KG Zandlach, geplant (Gemeinde Reißeck, Bezirk Spittal an der Drau, Kärnten).

- Umbaumaßnahmen an den 110 kV-Freileitungen:
  - Neuerrichtung eines neuen 110 kV-Mastes (SWA/KA-Mast) auf der Bestandstrasse
  - Neuerrichtung eines neuen 110 kV-Mastes (SWA/KA-Mast) auf der neuen Trasse
  - Einbindung der 110 kV-Leitungssysteme nach UW Malta Unterstufe (110/1A) bzw. Kamering (111/1) in das UW Malta Hauptstufe
  - Provisorische Leitungsverbindung System 110/1A nach UW Reißeck (Stichleitung)

- Demontage von zwölf 110 kV-Masten der 110 kV-Leitungen Reißbeck – Lienz bzw. Reißbeck – Kamering sowie der zurückzubauenden 110 kV-Leitung Reißbeck – Malta Hauptstufe auf einer Länge von ca. 2.532 m
- Umbenennung des Leitungszugs in 110 kV-Leitung Malta Hauptstufe – Lienz/Kamering

Die Längen der neu errichteten Spannfelder betragen sodann:

- 43 m zwischen Portal UW Malta HS und projektiertem Mast Nr. M0001
- 362 m zwischen projektiertem Mast Nr. M0001 und projektiertem Mast Nr. M0005
- 228 m zwischen projektiertem Mast Nr. M0005 und bestehendem Mast Nr. 6 (bisher 248 m)
- Für die provisorische Leitungsverbindung nach UW Reißbeck: 381 m zwischen projektiertem Mast Nr. M0005 und bestehendem Mast Nr. 4 (bisher 361 m)
- Die Gesamtlänge des neuen bzw. umzubauenden Abschnitts (einschließlich provisorisches Spannfeld MNr. 4 - 5) beträgt somit 1014 m.

Mit Schreiben vom 30.1.2023 hat die APG um Durchführung des starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahrens gemäß §§ 6, 7 Starkstromwegegesetz 1968, BGBl. Nr. 70/1968 idGF, sowie des elektrizitätsrechtlichen Bewilligungsverfahrens nach den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992, BGBl. Nr. 106/1993 idGF, angesucht und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die erforderlichen Einreichunterlagen übermittelt.

Die Zuständigkeit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Durchführung des starkstromwegerechtlichen Verfahrens ergibt sich gemäß § 1 Abs. 1 StWG daraus, dass sich die betroffenen elektrischen Leitungsanlagen für Starkstrom auf zwei Bundesländer erstrecken.

Gemäß § 7 Abs. 1 StWG ist durch Auflagen eine Abstimmung des Projekts mit bereits vorhandenen oder bewilligten anderen Energieversorgungseinrichtungen und mit den Erfordernissen der Landeskultur, des Forstwesens, des Wasserrechtes, der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, der Bodenkultur, des öffentlichen Verkehrs sowie der Landesverteidigung herbeizuführen. Zur Wahrung dieser Interessen sind die dazu berufenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Maßgabe ihrer möglichen Betroffenheit zu hören. Andere für das Projekt erforderliche verwaltungsrechtliche Bewilligungen bleiben unberührt.

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ordnet über die Anträge der der APG gemäß §§ 6 und 7 Starkstromwegegesetz 1968, BGBl. Nr. 70/1968, idGF, nach den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992, BGBl. Nr. 106/1993, idGF, sowie im Zusammenhalt mit den Bestimmungen der §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idGF, die Durchführung des Ermittlungsverfahrens an.

Die mündliche Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

**Mittwoch, 29. März 2023, 14.00 Uhr,  
Kraftwerk Malta-Reißeck,  
Rottau 12, 9815 Reißeck**

Die Amtsabordnung findet sich zum genannten Zeitpunkt im Kraftwerk Malta-Reißeck ein. Von dort wird im Bedarfsfall auch der vorgesehene Lokalausweis seinen Ausgang nehmen.

In die **Einreichunterlagen** kann bis zur mündlichen Verhandlung im Gemeindeamt von Reißeck Einsicht genommen werden

Die mündliche Verhandlung wird auch im Internet unter der Adresse <https://www.bmk.gv.at> kundgemacht.

Sie werden eingeladen, soweit Ihre Interessen berührt sind, an der Verhandlung teilzunehmen.

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder sich vertreten lassen. Wenn Sie sich vertreten lassen, dann muss Ihr Vertreter mit der Sachlage vertraut und mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe bindender Erklärungen ausgestattet sein. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten und muss ordnungsgemäß vergebührt sein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn

- Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar, vertreten lassen,
- Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Falls Sie an der Verhandlung teilnehmen, bringen Sie bitte **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Gemäß § 42 AVG 1991 idGF. verliert eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, ihre Stellung als Partei dann, soweit sie nicht spätestens bei der Verhandlung Einwendungen gegen das beantragte Projekt erhebt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die der Verhandlung zugrundeliegenden Anträge erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

**Gleichschriften ergehen an:**

1. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien
2. Gemeinde Reißbeck, Unterkolbnitz 50, 9815 Kolbnitz, auch als Verwalterin Öffentlichen Gutes, mit dem höflichen Ersuchen um:
  - ortsübliche Kundmachung
  - Auflage der Projektunterlagen bis zur mündlichen Verhandlung
  - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der örtlichen mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung nach Ende der Auflagefrist an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Referat VI/4a - Energiewegerecht, Stubenring 1, 1010 Wien
3. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt
4. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau
5. Arbeitsinspektorat Kärnten, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt

*Die weiteren zu verständigenden Parteien bzw. sonstigen Beteiligten des Verfahrens werden persönlich verständigt.*

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Siegl